



<b>Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 30.01.2020</b>		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/748/2020		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 14.01.2020		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.01.2020		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Schulentwicklungsplan der Gemeinde Nordkirchen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt dem vorliegenden Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Nordkirchen bis 2029/2030 zu.

**II. Rechtsgrundlage:**

GO NRW, Zuständigkeitsordnung, SchulG NRW

**III. Sachverhalt:**

Im Rahmen der regionalen Abstimmung nach § 80 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist die Stadt Lüdinghausen aufgefordert, zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Nordkirchen Stellung zu nehmen. Hierzu ist bei der Stadt Lüdinghausen am 13.01.2020 eine entsprechende Anfrage der Gemeinde Nordkirchen eingegangen. Der Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Nordkirchen ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Nach den gesetzlichen Regelungen zur abgestimmten Schulentwicklungsplanung ist im Rahmen der regionalen Abstimmung gemäß § 80 SchulG NRW die Beteiligung benachbarter Schulträger erforderlich, die ggf. von der Änderung einer Schule im Sinne des § 81 SchulG NRW tangiert sein könnten. Ein Schulträger kann den Schulentwicklungsplan einer Nachbarkommune nur ablehnen, wenn er eine Verletzung eigener Rechte geltend machen kann. Dies wäre nur möglich, wenn die weiterführenden Schulen in Lüdinghausen in ihrer Existenz gefährdet wären.

Inhaltsschwerpunkt des Schulentwicklungsplans der Gemeinde Nordkirchen sind Feststellungen zum Raumbedarf. Schulorganisatorische Maßnahmen, die eine Veränderung des Schulangebotes bzw. der Schullandschaft mit sich führen, können aus dem Entwurf der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Nordkirchen nicht abgeleitet werden. Die Schülerzahlen in der Primarstufe sind stabil bzw. leicht sinkend. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe wird ebenfalls stabil bleiben, so dass nach der Prognose die Gesamtschule in Nordkirchen 4-zügig bleiben wird.

Die Schullandschaft in Lüdinghausen wird hierdurch nicht tangiert. Insofern kann eine Zustimmung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Gemeinde Nordkirchen bis zum Schuljahr 2029/2030 erteilt werden.

Nachrichtlich werden die Anmeldungen in der Sekundarstufe I von Kindern aus Nordkirchen an Schulen in Lüdinghausen und umgekehrt dargestellt.

<b>Anmeldungen Sek. I Lüdinghauser Kinder an der Gesamtschule Nordkirchen</b>					
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Gesamtschule Nordkirchen	15	21	7	8	14

<b>Anmeldungen Sek. I Nordkirchener Kinder an den Schulen in Lüdinghausen</b>					
	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Sekundarschule	3	7	7	5	4
St. Antonius-Gymnasium	8	4	9	11	13
Gymnasium Canisianum	13	1	4	3	3

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

- keine -

#### **V. Anlagen:**

Entwurf der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Gemeinde Nordkirchen bis 2029/2030